



Bündnis 90/Die Grünen

Ortsverband Herrenberg und Gäu



Streuobstführung:

Der Ortsverband von Bündnis90/Die Grünen lädt ein zum Streuobstspaziergang in Kayh am 16. Oktober 2022.

Die Obsternte ist im Keller, der Saft ist in Flaschen und in den Fässern entsteht ein ursprünglicher Most oder ein feiner Secco.

Jetzt ist eine gute Zeit, durch die Streuobstwiesen zu gehen.

Wir treffen uns am **Sonntag, 16. Oktober 2022 um 11.00 Uhr** bei der Brennerei Noppel in der Herrenberger Str. 16 in Kayh. Von dort begleitet uns die Natur- und Landschaftsführerin Charlotte Tremmel erlebnisreich, mit allen Sinnen durch die herbstlichen Streuobstwiesen. Gegen halb eins kommen wir wieder zurück und Helene und Christoph Noppel werden uns bei einer Kartoffelsuppe ihre Produkte probieren lassen, die wir natürlich auch gerne erwerben können.

OV Herrenberg und Gäu: Bei Fragen zum Ortsverband sprechen Sie die beiden Vorsitzenden Maya Wulz (Telefon (0 70 32) 7 51 30, maya@gruene-herrenberg.de) und René Goosmann (rene.goosmann@gruene-herrenberg.de) an. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.gruene-herrenberg.de. Sie finden uns auch auf **Facebook** www.facebook.com/grueneherrenberg und **Instagram** www.instagram.com/gruene.herrenberg.gaeu.

Alternative für Deutschland

Ortsverband Herrenberg und Gäu



Wir bleiben im Gespräch

Kontakt: ov-herrenberg@afd-kreis-bb.de

Facebook:

<https://www.facebook.com/afdovherrenberg>

<https://www.facebook.com/AfD-Ortsverb%C3%A4ndeHerrenbergWeil-der-StadtLeonberg-945469302131866>

Internet: <https://boeblingen.afd-bw.de/ortsverbaende/ovherrenberg>

Sonstige Informationen der Verwaltung



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wer Interesse an einer Sondereinzahlung hat, kann die individuelle Beitragshöhe über eine spezielle Rentenauskunft bei der DRV erfahren. Diese muss beantragt werden. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger berechnet dann den Wert für den Ausgleich der Rentenminderung zum beabsichtigten Rentenbeginn nach

einer gesetzlich festgelegten Formel. Bedingung dafür ist, dass die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorgezogene Rente vom Beitragszahlenden auch erfüllt werden könnten.

Die Sonderzahlung kann einmalig oder ggf. verteilt über einen längeren Zeitraum in Teilzahlungen erfolgen. Die Höhe der Beitragszahlung hängt vom Umfang der Rentenminderung ab. Es besteht keine Verpflichtung, den maximalen Beitrag einzahlen zu müssen. Auch Ausgleichszahlungen in geringerer Höhe sind möglich. Wenn die Rente letztlich doch nicht vorzeitig in Anspruch genommen wird, wirken sich zusätzlich eingezahlte Beiträge in der Regel dennoch rentensteigernd aus. Eine Rückerstattung der Beiträge ist allerdings ausgeschlossen. Beitragszahlungen zur Rentenversicherung sind steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen die Finanzbehörden, Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine.

Mehr Informationen rund um die Sondereinzahlung enthält der kostenlose Flyer »Flexibel in den Ruhestand«. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: (07 21) 825-2 38 88 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Zustellung des Mitteilungsblattes in den letzten Wochen nicht zufrieden stellend

In den letzten Wochen häufen sich die Beschwerden, dass in Mötzingen ganze Gebiete, Straßenzüge oder durchgängig einzelne Haushalte kein Mitteilungsblatt erhalten – teilweise einmalig, teilweise aber auch seit Wochen oder Monaten nicht....

Das tut uns sehr leid. Wir nehmen jede einzelne Beschwerde auf und geben diese an die Zustellfirma weiter. Nur mussten wir feststellen, dass den Beschwerden nur teilweise oder gar nicht oder nur einmalig abgeholfen wurde.

Zu unserem Mitteilungsblatt ist zu sagen, dass die Gemeinde Mötzingen mit der Kreiszeitung über die Erstellung und den Vertrieb einen Vertrag hat. Die Verteilung wurde von der Kreiszeitung an eine Zustellfirma weitergegeben. Das Mitteilungsblatt soll an jeden Haushalt kostenlos verteilt werden. Auch die Erstellung und der Druck des Blättles ist für die Gemeinde kostenfrei.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst und Sie können sich auch weiterhin jederzeit bei uns melden, wenn Sie kein Mitteilungsblatt erhalten haben. Wir geben diese Beschwerden weiter.

Sie können Ihre Beschwerde aber auch direkt bei der Kreiszeitung (Telefon (0 70 31) 62 00-50) oder bei der Zustellfirma (Telefon (0 70 31) 46 15-9 89, boeblingen@zsmr.de) melden.

Bei der Gemeindeverwaltung, bei der Metzgerei Wörner und bei Getränke Luginsland liegen ein paar Mitteilungsblätter der jeweiligen Woche aus. Allerdings sind diese nur in begrenzter Anzahl vorhanden und wenn ganze Gebiete nicht ausgetragen werden, sind diese wenige Mitteilungsblätter natürlich sehr schnell vergriffen.

Sie können auch jederzeit auf unserer Homepage www.moetzingen.de, „Rathaus & Service“, „Wir sind für Sie da“ unter „Mitteilungsblatt“ sowohl das Mitteilungsblatt der laufenden Woche downloaden, als auch im Archiv alle Mitteilungsblätter von 2022.

Uns ist bekannt, dass manche keinen Zugriff auf das Internet und damit unsere Homepage haben, deshalb ist dies auch nur ein Hinweis. Wir sind selbstverständlich auch weiterhin daran interessiert, dass jeder Haushalt das Mitteilungsblatt wöchentlich Donnerstag ab spätestens 18.00 Uhr in Händen hält.

Gemeindeverwaltung Mötzingen